

Gastronomisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **3 (1899)**

Heft [27]: **Beilage**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schmeichlung des Volkes. Vereint mit dem zürcherischen Staatsmann Alfred Escher, der damals erklärte, ein Volksschmeichler sei nicht besser als ein Königsschmeichler, widerlegte er sich mit aller Macht der Einführung des Referendums im Bundesstaat. „Ich habe das Gefühl, daß der Senn mit dem Code de commerce und der Stallknecht mit dem Zivilprozeß in der Hand, um sich für die Ausübung ihrer Souveränitätsrechte vorzubereiten, Karikaturen sind. Die Repräsentative ist keine staatliche Institution, die man so leicht los wird, sondern sie ist Natur, die immer wiederkehrt, auch wenn man sie mit der Gabel austreibt. Auch im Referendumsstaat kehrt der Repräsentativgedanke wieder in den Sendboten, die das Volk befehlen sollen.“ Welti selbst sollte gleichsam als ein Opfer des wider seinen Willen zum Siege gelangten Volksrechtes fallen. Als im Jahr 1891 der Ankauf der Zentralbahn durch den Bund, vom Nationalrat und Ständerat beschlossen, vom wettwendischen, launigen Souverän verworfen wurde, litt es ihn nicht mehr länger im Bundesrat. Zum erstenmal seit 1874 legte ein Mitglied der eidgenössischen Regierung unter dem frischen Eindrucke einer ihn desavouierenden Volksabstimmung Amt und Würde nieder. Die Vertreter der verschiedenen politischen Gruppen machten sofort die ernstlichsten Versuche, ihn zu halten, es war vergebens. Welti ließ sich bei der Demission auch von der Einsicht leiten, er sei zu alt, um die Verstaatlichung nun mit dem konzeptionsgemäßen Rücklauf zu versuchen. In der Schweiz geht man einig darin, daß den wechselnden Volksmajoritäten nicht die Konsequenz zukommt, die Welti zog. Wäre es anders, so würden die oppositionellen Fraktionen bei Gelegenheit die Verwerfung von Gesetzen und Beschlüssen durch das Referendum nur betreiben, um Änderungen in der Regierung herbeizuführen, und das Referendum würde sich in ein mittelbares Abberufungsrecht verwandeln.

Parteimann war Welti nicht. Ihn leitete in Politik und Amtsführung allein das schweizerische Landeswohl. Er hielt zu keiner Fraktion, das Zentrum, als dessen Genosse er bisweilen ausgegeben wurde, liebte er wegen seines Zusammenhanges mit der haute finance und den Privatbahnen nicht. Hielt er als freisinniger Protestant die religiöse Freiheit hoch und forderte er die Unterordnung der katholischen Kirche und ihrer Diener unter das eidgenössische Recht, so bewahrte er sich dabei vor übereilten Entschlüssen und suchte die religiösen Gefühle zu schonen.

Die katholischen Führer standen in freundlichen Beziehungen zu dem Oberhaupte des Bundesrates. Welti ließ es sich nicht nehmen, Segeffer als geistvollen Historiker und charakterfesten Eidgenossen am Grabe zu feiern.

Unermüdlich im Amt, ging Welti in Sommerszeit schon morgens 7 Uhr auf sein Bureau, wenn er nicht von 7—8 Uhr einer Unterrichtsstunde im bernischen Gymnasium anwohnte, dabei ab und zu an Stelle eines verhandelnden Lehrers die Knaben in den alten Sprachen unterweisend. Sein Scheiden aus dem eidgenössischen Dienst berührte ihn schmerzlich, es war ihm eine freudige Genugthuung, als Berns Studentenschaft am Winterabend des 11. Dezember 1891 fackelschwingend vor Weltis Haus zog. „Ein Wahrspruch ist untrüglich: Der Kampf für den Bestand, das Glück und das Gedeihen des Vaterlandes“, schloß Welti die an die akademische Jugend gerichtete Ansprache.

Mittelgroß und von kräftiger Statur, ging Welti aufrecht und elastischen Schrittes des Wegs, bis eintretende Körperschwäche ihn vom Freien verbannte. Die geschlossenen, kräftigen Züge seines Antlitzes, die schönen braunen Augen verrieten zähe Energie. „Ich habe niemals einen menschlichen Kopf von edlerer Bildung gesehen“, bemerkte der geniale Maler Stauffer wiederholt zu seinen bernischen Freunden, wenn er von Welti kam, den er Mitte der Achtzigerjahre porträtierte. Das Wohl und Wehe der Schweiz beschäftigte Welti nach dem Eintritt ins stille Privatleben in unvermindertem Maß, der ihm verbliebene Lebensrest ließ sich nicht davon trennen. Er sah gewiß der Volksabstimmung über die Erwerbung der Privatbahnen durch den Staat vom 20. Februar 1898 mit mehr Sorge entgegen, als Bundesrat Zemp in seiner durch nichts zu erregenden Art. Wie freute es den alten Herrn, den Tag noch zu sehen, da das Volk die Verstaatlichung der Privatgesellschaften beschloß, mit denen er lange und erbitterte Kämpfe geführt. In der letzten Lebensperiode schlug ihm der Tod seiner jungen, einzigen Tochter, wozu sich andere Widerwärtigkeiten gesellten, eine nicht mehr heilende Wunde. Eine gewisse Erbitterung über mancherlei Enttäuschungen in seinem langen Leben trat zuletzt bisweilen zu Tage. Mächtig emporragend im Bundeswald, sank er, einer im Wurzelwerk erschwachten alten Eiche gleich, mit dröhnendem Schlag hin, daß es von Baum zu Baum rauschte.

☞ Gastronomisches. ☞

Lammfleischragout.

Zeit der Bereitung 2½ Stunden.

Ein Rippenstück von 1½ Kilogramm wird mit Wasser bedeckt, rasch ins Kochen gebracht, geschäumt, eine Zwiebel, Pfefferkörner, zwei Zitronenscheiben, ein Lorbeerblatt und Salz daran gethan und gar gekocht. Dann schneidet man das Fleisch in Würfel, bereitet ein braunes Buttermehl, verkocht es mit einem Teil der Brühe zu dicker Sauce, gibt zwei Löffel Kapern, ebensoviel Perlzwiebeln, 7 Gramm Liebig's Fleisch-Extract und einen Löffel Rotwein daran, macht das Fleisch darin heiß und richtet das Ragout mit geröstetem Weißbrot umgeben an. — Der Rest der Brühe gibt eine gute Graupensuppe, die man mit 12 Gramm Liebig's Fleisch-Extract versetzt.

Beefsteak mit Zwiebelsauce.

Zeit der Bereitung 10 Minuten.

Aus der Kluft oder der Lende schneidet man von ¾ Kilogramm Rindfleisch 2 Centimeter dicke Scheiben, die man gut klopft, rasch in heiße Butter taucht, salzt und pfeffert und nun in Butter auf beiden Seiten rasch 2 bis 2½ Minuten brät. Man belegt die Beefsteaks mit gebratenen Zwiebelscheiben, verkocht die Bratbutter mit siedendem Wasser und gibt ihr durch Zusatz von 5 Gramm Liebig's Fleisch-Extract erst den rechten Wohlgeschmack. — Zu deutschem Beefsteak nimmt man 500 Gramm gebacktes Rindfleisch, mischt es mit Salz, Pfeffer und einigen Löffeln Wasser, formt runde Beefsteaks und verfährt wie oben angegeben.

Seidenstoffe

nur beste garantiert solide Fabrikate
für Strassen-, Gesellschafts-, Ball- und Braut-
Toiletten, Blousen etc., in unübertroffener Aus-
wahl zu Fabrikpreisen. Muster franko.

Seidenstoff-Export-Haus
Magazine zum wilden Mann,
BASEL. (K-1539-Z)